



# Produkthaftung in der B2B-Lieferkette in Europa

- ⇒ Produkthaftungsfälle aktiv vermeiden, Schadenersatzansprüchen vorbeugen
- ⇒ mit Fallstudien, samt aktueller Judikatur des OGH und EuGH
- ⇒ EU-Vorschlag für neue Produkthaftungs-RL und Haftung für Künstliche Intelligenz/KI (2022)
  
- ◆ Wer ist Hersteller/Anscheinshersteller und wann haftet der Lieferant?
- ◆ Produkt: Abgrenzung zur Dienstleistung? Wie sicher ist sicher? Was ist ein Produktfehler?
- ◆ KI, Internet of Things (IoT), Software & Robotics: neue Haftung für KI?
- ◆ Abwehr (produkthaftungs-)rechtlicher Schadenersatzansprüche im B2B
- ◆ Wie bestimmt man den „Stand von Wissenschaft und Technik“?
- ◆ Haftungsrisiken der Geschäftsführung: welche Verantwortung hat der einzelne Mitarbeiter?

**Das Online-Training findet in 2 Modulen à 4 Stunden statt.**

**1. + 2. Februar 2023**  
jeweils 13:00 – 17:00 Uhr

Kooperation mit:

**EUSTACCHIO**  
Rechtsanwälte • Attorneys at Law

Anmeldung unter [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

## Zielgruppe

- ◆ Entscheidungsträger/Geschäftsführer von Produktions- und Zulieferunternehmen
- ◆ Einkauf & Import-Exportmanager
- ◆ Juristen/Rechtsabteilung Industrie u. Handel
- ◆ Mitarbeiter Qualitätsmanagement
- ◆ Versicherungen, Prozessfinanzierer
- ◆ Sicherheitsbeauftragte
- ◆ Produkt-Entwickler und -designer

## Hintergrund & Seminarziel

Der freie Warenverkehr in Europa ermöglicht heute den Kauf und Verkauf von Produkten in 27 Mitgliedsstaaten mit rund 450 Millionen Menschen als Kunden. Damit verbunden ist der Zugang zu hochwertigen, technisch und technologisch immer komplexeren und vermehrt vernetzten und digitalen Produkten und Services.

Eine große Anzahl an Fertigungsprozessen von Waren und Zulieferteilen findet zudem auch außerhalb Europas statt. Um ein hohes Maß an Sicherheit und Qualität von Produkten zu gewährleisten, stellen das Europäische Produkthaftungs- und Produktsicherheitsrecht wichtige Regelwerke dar. Infolge der neuen Technologien tun sich aber immer öfter rechtliche Lücken auf. Die verschuldensunabhängige Produkthaftung der EU ist zwar „harmonisiert“ aber nicht vereinheitlicht. Dieses Seminar hilft Ihnen den Überblick zu behalten.

### Im Einzelnen werden Fragen beantwortet wie:

- Wie kann das Haftungsrisiko minimiert werden?
- Produkthaftung und IoT: Ist Software ein Produkt nach der Produkthaftung?
- Was plant die EU mit der neuen EU-Produkthaftungs-Richtlinie und Haftung für KI?
- Wie „streng“ ist die verschuldensunabhängige Produkthaftung für Unternehmer wirklich?
- Was ist die berechnete Sicherheitserwartung an ein Produkt?
- Was bedeutet die CE-Kennzeichnung? Hilft dem Unternehmer die Einhaltung von Normen?
- Was muss der Geschädigte nachweisen? Unterschiedliche Tendenzen in der EU!
- Welche gesetzlichen Haftungsausschlussgründe kommen dem Hersteller zugute?
- Welche strafrechtliche bzw. zivilrechtliche (Produkt-)Verantwortung trägt der einzelne Mitarbeiter?

Ziel des Online-Trainings ist es, Entscheidungsträgern einen Überblick über die Produkthaftungs- und Produktsicherheitsregeln in Europa samt geplanter EU-Regelungen zu geben, vertragliche Möglichkeiten im B2B Geschäft darzulegen und ausgehend vom österreichischen Recht und anhand der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof (EuGH), des Obersten Gerichtshof in Österreich (OGH) und einzelner ausgewählter nationaler Gerichte anderer europäischer Staaten rechtliche Besonderheiten und „Stolpersteine“ aufzuzeigen und Anleitungshilfen zur Bewältigung von Produkthaftungskrisen zu geben.

## Referent

**RA Dr. Andreas Eustacchio, LL.M. (London, LSE), Hon.Prof.(FH) – [www.automotivelaw.eu](http://www.automotivelaw.eu) – Cavaliere (ital.)**, Rechtsanwalt und Partner bei EUSTACCHIO Rechtsanwälte; auf Vertrags- und Vertriebsrecht, Produkthaftung, rechtliches „safety-management“, product-compliance und Produktrückrufe spezialisiert; berät Unternehmen bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten in der digitalisierten und automatisierten Industrie. Mitautor des Handbuchs „Corporate Compliance“ zu Kapitel "Produktsicherheit & Produkthaftung" (Manz 2022). Studien in Graz, Teramo (Italien), London School of Economics (LSE). Seminarvortragender und Lehrbeauftragter am Management Center Innsbruck (MCI) für „International Product Liability“, am FH Campus Wien im Lehrgang „safety & systems engineering“ und der IMC Krems/Donau. Rechtsberatungs-Länderschwerpunkt: Italien

## Programm

### ◆ Produkthaftung, Gewährleistung, Garantie

- Was ist die vom Nachweis des Verschuldens unabhängige Produkthaftung?
- Produkthaftung versus Gewährleistung und Garantie

### ◆ EG-Produkthaftungsrichtlinie 85/374 und Vorschlag für neue Produkthaftungs-Richtlinie

- Die Eckpfeiler: tatsächlich einheitliche Vorschriften in der EU?
- Ausgangspunkt: Österreich, zahlreiche Entscheidungen des OGH (Oberster Gerichtshof)
- Besonderheiten der Umsetzung in ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten )
- Rechtsprechung des EuGH (Europäischer Gerichtshof)

### ◆ Was ist ein Produkt?

- Bewegliche Sachen: Konsequenzen bei Verbindung mit unbeweglichen Sachen
- Software? Internet of Things-IoT, KI und Cybersecurity
- Dienstleistungen, Bücher, Software, Rechte und geistige Leistungen
- Naturprodukte, Gentechnik, menschliche Organe/Körperteile, Abfall, Energie

### ◆ Wer ist Hersteller?

- Unternehmer
  - End-, Teilprodukt- und Grundstoffhersteller – Haftung für die Zulieferindustrie!
  - Arbeitsteilige "Mitherstellung, Haftung des *Assembler*?
  - Der „Anschein- oder Quasihersteller“: Erzeugung in Lizenz und Franchise
- Der EG-Importeur, Subsidiäre Haftung des Händlers

### ◆ Schadenersatz und Haftung

- Vermögensschaden, Sachschaden, Personenschaden: EU-weit einheitlich geregelt?
- auch Schadenersatz für „unbeteiligte“ Dritte – kein Ersatz für Unternehmerschaden
- Haftung nur für Folgeschäden? Was ist der „Weiterfresserschaden“?
- Selbstbehalt bei Sachschäden

### ◆ Verantwortung des Mitarbeiters und des Managements

- Haftung von Führungskräften und Management
- Welche strafrechtliche bzw. zivilrechtliche (Produkt-)Verantwortung trägt der Mitarbeiter?

### ◆ Der Produktfehler

- Konstruktions-, Produktions- und Instruktionsfehler
- Produkthaftung auch für „bloß“ nicht funktionierende/wirkungslose Produkte?
- Bedienungsanleitungen, Instruktionsfehler - für wen ist das Produkt bestimmt?

### ◆ Vertragliche Absicherung in der B2B-Lieferkette

- Haftungsbeschränkung durch Vertragsgestaltung in der Zulieferkette
- Regress in der Zulieferkette und AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

## ICC Austria - Ihr Partner rund um Außenhandel und Recht

ICC Austria berät Sie bei:

- *Internationaler Vertragsgestaltung, Import- und Exportverträge*
- *Finanzieller Absicherung von Verträgen: Dokumentenakkreditiv, Bankgarantie*
- *Taktischem Vorgehen bei internationalen Verhandlungen*
- *Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation*
- *Prävention vor Korruption, Wirtschaftskriminalität, Produktpiraterie, Betrug, Spionage*

## Anmeldung

**Frau Petra Wirtl**  
**ICC Austria** – Internationale Handelskammer

@ E-Mail: [p.wirtl@icc-austria.org](mailto:p.wirtl@icc-austria.org)

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3700

Konzept, Inhalt: **Mag. (FH) Doris Feichtl**

*weitere ICC Austria Veranstaltungen:*

- **Internationale Vertriebsverträge**  
22. März 2023, Wien
- **International Sales**  
27. April 2023, Wien

Details und weitere Veranstaltungen unter: [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

### Online-Training: Produkthaftung in der B2B-Lieferkette in Europa

#### ANMELDUNG

für **1. + 2. Februar 2023**, jeweils 13:00 – 17:00 Uhr

#### Teilnahmegebühr pro Teilnehmer

inkl. elektronischer Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

**€ 535,00** + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

**€ 428,00** + 20% USt.

**Erhalten Sie 10% Rabatt pro Person bei zeitgleicher Buchung ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens pro Online-Training !**

#### Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten ca. 3 Tage vor Beginn des Online-Trainings von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme.